

Abitur trotz 0 Punkten in mündlicher Prüfung

Beitrag von „CKR“ vom 23. Juni 2016 18:05

Zitat von Piksieben

Nach so langer Zeit über eine Prüfung zu urteilen, bei der man gar nicht dabei war, nun ja.

Der Richter hat ja über die mündliche Prüfung an sich gar nicht geurteilt, wenn ich das richtig verstanden habe, sondern an der gültigen Oberstufenvorordnung und der darin enthaltenen Tatsache, dass eine relativ kurze Einzelprüfung über Bestehen oder Nicht-Bestehen entscheidet.

Da ist es egal, wie lange die Prüfung her ist und ob er dabei war.